

Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 51 InvStG (bei Altersvorsorgevermögenfonds: in Verbindung mit § 53 Absatz 3 Satz 1 InvStG)

— Eingangsstempel —

Steuernummer

Berichtigte Feststellungserklärung 1 = Ja

2 Beginn des Geschäftsjahres des Spezial-Investmentfonds / des Altersvorsorgevermögenfonds, für das die Feststellungserklärung abgegeben wird

Ende des Geschäftsjahres des Spezial-Investmentfonds / des Altersvorsorgevermögenfonds, für das die Feststellungserklärung abgegeben wird ¹

3 Das Geschäftsjahr endet mit dem Wegfall der Voraussetzungen zur Behandlung als Spezial-Investmentfonds / als Altersvorsorgevermögenfonds gemäß § 52 Absatz 1 (gegebenenfalls in Verbindung mit § 53 Absatz 3) InvStG. ²

1 = Ja

4 Nur wenn das Geschäftsjahr mit der Verschmelzung des Spezial-Investmentfonds / des Altersvorsorgevermögenfonds endet: Die Verschmelzung ist eine steuerneutrale Verschmelzung nach § 54 in Verbindung mit § 23 InvStG. ³

1 = Ja
2 = Nein

Steuernummer des übernehmenden Rechtsträgers

5 Im Geschäftsjahr sind ein oder mehrere Spezial-Investmentfonds / Altersvorsorgevermögenfonds auf den Spezial-Investmentfonds / Altersvorsorgevermögenfonds steuerneutral nach § 54 in Verbindung mit § 23 InvStG verschmolzen.

1 = Ja

Allgemeine Angaben

Bei dem im Folgenden genannten Spezial-Investmentfonds / Altersvorsorgevermögenfonds liegen die Voraussetzungen zur Behandlung als Spezial-Investmentfonds nach § 26 InvStG / als Altersvorsorgevermögenfonds nach § 53 Absatz 1 InvStG im Geschäftsjahr vor:

6 Bezeichnung des Spezial-Investmentfonds / des Altersvorsorgevermögenfonds / der Anteilklasse

7 Vorherige Bezeichnung

8 ISIN

9 Bezeichnung des gesetzlichen Vertreters nach § 3 InvStG

10 Die Transparenzoption nach § 30 Absatz 1, 4 und 5 InvStG wurde ausgeübt. ⁴

1 = Ja
2 = Nein

11 Das Wahlrecht zum Steuerabzug nach § 33 Absatz 1 und 4 Satz 1 InvStG wurde ausgeübt.

1 = Ja
2 = Nein

12 Nur bei Dach-Spezial-Investmentfonds: Die Immobilien-Transparenzoption nach § 33 Absatz 2 Satz 3 und Absatz 4 Satz 1 InvStG wurde ausgeübt. ⁴

1 = Ja
2 = Nein

13 Die Ermittlung der Absetzungsbeträge ⁵

1 = erfolgt anhand einer objektbezogenen Betrachtung.
2 = erfolgt anhand einer ertragskategoriebezogenen Gesamtbetrachtung.
3 = ist bislang nicht erforderlich.

14 Für den Spezial-Investmentfonds / den Altersvorsorgevermögenfonds ist eine Körperschaftsteuererklärung abzugeben.

1 = Ja
2 = Nein

14a Für den Spezial-Investmentfonds / den Altersvorsorgevermögenfonds ist eine Gewerbesteuererklärung abzugeben.

1 = Ja
2 = Nein

15 Der Fonds-Aktiengewinn wurde für alle Anleger ermittelt und bekannt gemacht. ⁶

1 = Ja
2 = Nein

16 Der Fonds-Abkommengewinn wurde für alle Anleger ermittelt und bekannt gemacht. ⁶

1 = Ja
2 = Nein

17 Der Fonds-Teilfreistellungsgewinn wurde für alle Anleger ermittelt und bekannt gemacht. ⁶

1 = Ja
2 = Nein

Art der Ertragsverwendung

- 18 Für das Geschäftsjahr wurde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Ausschüttung beschlossen und vorgenommen. 1 = Ja
2 = Nein
- 19 Datum der Beschlussfassung über die Ausschüttung
- 20 Datum der Auszahlung der Ausschüttung
- 21 Bei der Ausschüttung handelt es sich um eine Teilausschüttung. 1 = Ja
2 = Nein
- 22 Bei Teilausschüttung: Es handelt sich um eine Teilausschüttung nach 1 = § 36 Absatz 4 Satz 4 InvStG.
2 = § 36 Absatz 4 Satz 5 InvStG.
- 23 Ausgegebene Anteile zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Ausschüttung
- 24 Ausgegebene Anteile zum Ende des Geschäftsjahres
- 25 Im Geschäftsjahr haben Anleger Spezial-Investmentanteile veräußert. 1 = Ja
2 = Nein
- 26 Nach Ablauf des Geschäftsjahres aber vor der Auszahlung der Ausschüttung für das Geschäftsjahr haben Anleger Spezial-Investmentanteile veräußert. 1 = Ja
2 = Nein

1. im Geschäftsjahr beschlossene Zwischenausschüttung

- 27 Datum der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung
- 28 Datum der Auszahlung der Zwischenausschüttung
- 29 Ausgegebene Anteile zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung

2. im Geschäftsjahr beschlossene Zwischenausschüttung

- 30 Datum der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung
- 31 Datum der Auszahlung der Zwischenausschüttung
- 32 Ausgegebene Anteile zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung

3. im Geschäftsjahr beschlossene Zwischenausschüttung

- 33 Datum der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung
- 34 Datum der Auszahlung der Zwischenausschüttung
- 35 Ausgegebene Anteile zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung

4. im Geschäftsjahr beschlossene Zwischenausschüttung

- 36 Datum der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung
- 37 Datum der Auszahlung der Zwischenausschüttung
- 38 Ausgegebene Anteile zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zwischenausschüttung

Hinweis

Wurden im Geschäftsjahr weitere Zwischenausschüttungen beschlossen, sind diese nach obigem Schema gesondert zu erklären.

Beteiligungen des Spezial-Investmentfonds / des Altersvorsorgevermögenfonds**Beteiligungen an Personengesellschaften 7**

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen an folgenden Personengesellschaften gehalten:

Weitere Beteiligungen laut gesonderter Aufstellung.

- | Steuernummer | Bezeichnung |
|--------------|-------------|
| 39 | |
| 40 | |

41	Steuernummer	Bezeichnung
Beteiligungen an Spezial-Investmentfonds und Altersvorsorgevermögenfonds ⁷		
Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen an folgenden Spezial-Investmentfonds und Altersvorsorgevermögenfonds gehalten: Weitere Beteiligungen laut gesonderter Aufstellung.		
42	Steuernummer	ISIN
43	Steuernummer	ISIN
44	Steuernummer	ISIN
Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen ⁸		
Es werden folgende grenzüberschreitenden Steuergestaltungen nach §§ 138d ff. AO genutzt, deren steuerlicher Vorteil sich jeweils erstmals im Geschäftsjahr der Feststellung auswirken soll: Weitere Steuergestaltungen laut gesonderter Aufstellung.		
1. Steuergestaltung		
45	Offenlegungsnummer	Registriernummer
46	Es liegen noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vor (laut gesonderter Erläuterung).	
	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	
47	Bezeichnung der Steuergestaltung, soweit noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegen	
2. Steuergestaltung		
48	Offenlegungsnummer	Registriernummer
49	Es liegen noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vor (laut gesonderter Erläuterung).	
	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	
50	Bezeichnung der Steuergestaltung, soweit noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegen	
3. Steuergestaltung		
51	Offenlegungsnummer	Registriernummer
52	Es liegen noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vor (laut gesonderter Erläuterung).	
	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	
53	Bezeichnung der Steuergestaltung, soweit noch keine Registriernummer und Offenlegungsnummer vorliegen	
Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung		
54	Über die Angaben in der Feststellungserklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen.	
	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	
55	Ergänzende Angaben zur Feststellungserklärung	
Schlussklärung		
Datenschutzhinweis: Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 und 181 Absatz 2 Satz 1 AO in Verbindung mit § 51 Absatz 2 InvStG verlangt.		
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz- Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Zusätzlich finden Sie Informationen unter www.bzst.de/DatenschutzInfo .		

Mitwirkung bei der Anfertigung der Feststellungserklärung

Die Feststellungserklärung wurde unter Mitwirkung einer selbständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuer-
sachen nach §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt.

Namenszeile 1

56

Namenszeile 2

57

Straße, Hausnummer

58

Postleitzahl, Ort

59

Telefon

60

Bearbeiterkennzeichen

61

Mandantenummer

62

Zusätzliche Angaben

63

Unterschrift

Die Feststellungserklärung ist vom gesetzlichen Vertreter oder Bevollmächtigten des Steuerpflichtigen eigenhändig zu unterschreiben.

Datum

Ort

64

Unterschrift

65